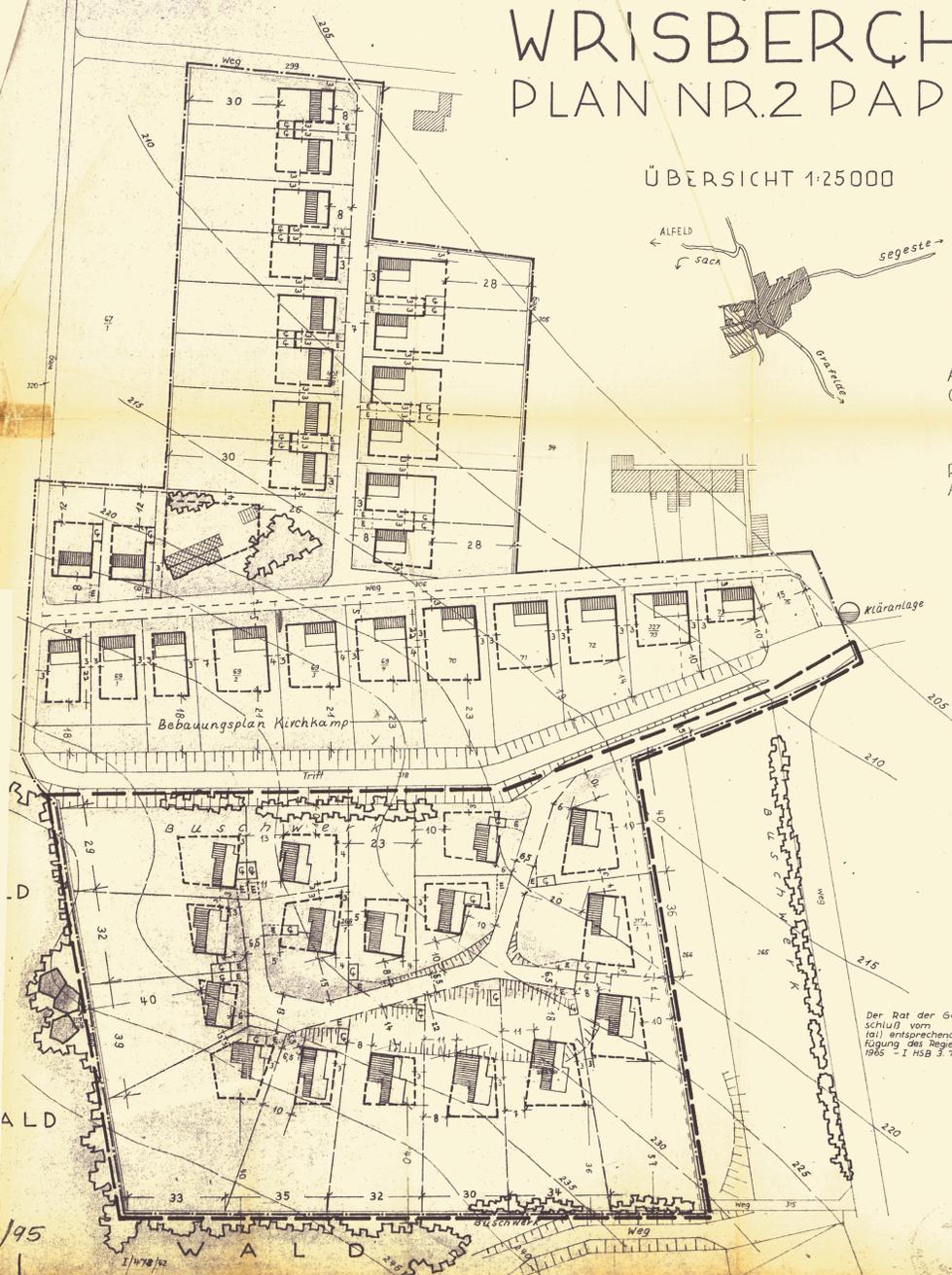


# WRISBERGHOLZEN BEBAUUNGS- PLAN NR.2 PAPENTAL M=1:1000.

ÜBERSICHT 1:25000



- GEWÄSSER
- HÖHENLINIEN
- VORHANDENE GRENZEN
- AUFZUBEHENDENDE GRENZEN
- GEPLANTE GRENZEN
- VORHANDENE BAUTEN
- 1-GESCH. 2-GESCH.
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET -WA- (§4 BNVO) ZULÄSSIGE BAUVORHABEN GEM. §4, ABS 2 BNVO. AUSNAHMEN GEM. §4, ABS 3 BNVO SIND ZUGELASSEN.
- 1-GESCHOSSIG MIT SATTELDACH VON 30-45°
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL-Q4
- REINES WOHNGEBIET -WR- (§3 BNVO) ZULÄSSIGE BAUVORHABEN GEM. §3, ABS 2 BNVO. AUSNAHMEN GEM. §3, ABS 3 BNVO SIND ZUGELASSEN.
- BUNCALOWS MIT SATTELDACH 25-30° OHNE DACHAUFBAUTEN, NUR ABSCHLEPPUNGEN, GESCH.-FLÄCHENZAHL-Q3
- CHARACEN □ EINSTELLPLÄTZE, PRIV. NICHT EIN-GEZAUNT
- BAULINIEN, EINZUHALTEN
- HINTERE U. SEITLBAUGRENZEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- VORH. BÄUME, BZW. BUSCHWERK

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit für das mit gekennzeichnete Gebiet bescheinigt.  
ALfeldCL, den 2.4.1963

Der Rat der Gemeinde Wrisherholzen hat mit Beschluss vom 29.10.62 u. 15.9.63 beschlossen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs zu genehmigen.  
Pröll, Gehlen

Der Entwurf ist öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 9.4.63 bis 9.5.63.  
Pröll, Gehlen

Als Satzung nach § 10 BBAUG beschlossen am 27.3.1965.  
BÜRGERMEISTER: I. BEIGE ORDNER:

IN KRAFT TRETEN DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
REGIERUNGS-VERMERK:

Der Rat der Gemeinde Wrisherholzen hat mit Beschluss vom 14. Sept. 1962 u. 13. Sept. 1965 u. 14. September 1962 I. A.  
Architekt Dr. Rechenberg, Hildesheim  
Planungszwecke

## AUFHEBUNG EINES TEILE DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung

**Genehmigt**  
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heiligen Tage  
- 214 - 3.76.3(2)  
Hildesheim, den 7.7.1973  
Der Regierungspräsident in Hildesheim  
Auftrage:  
*Wack*

1 Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. den 4.10.71 Siegelt (Vermessungsoberrat)	2 Der Rat der Stadt / Gemeinde hat die Aufhebung eines Teiles des Bebauungsplanes gemäss § 2 Abs.1 BBAUG beschlossen am: 10.9.71 am 10.9.71 Siegelt i.V. Heunig Stadt / Gemeindefdirektor	3 Der Entwurf wurde im Auftrage der Stadt / Gemeinde ausgearbeitet durch Dipl. Ing. E. A. Seewers, Architekt BDA. Diese Zeichnung darf ohne meine Genehmigung weder vervielfältigt noch 3. Personen zum Zwecke anderweitiger Benutzung mitgeteilt werden. Urhebergesetz 19.6.01 § 2 Abs. 8 BBAUG bleibt bestehen. Hildesheim, den 30.9.71 ERNST AUGUST SEEWERS DIPLOM-INGENIEUR ARCHIT. BDA HILDESHEIM, AMTSTR. 37 Unterschrift des Planers
4 Der Rat der Stadt / Gemeinde hat die Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 6 BBAUG, beteiligt. Der Rat der Stadt / Gemeinde hat den danach abgeänderten Entwurf gemäss § 2 Abs. 6 BBAUG zur öffentlichen Auslegung beschlossen am 29.11.1972 den 19.7.73 Siegelt i.V. Heunig Stadt / Gemeindefdirektor	5 Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mindestens 8 Tage vor der öffentlichen Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, dass Bedenken und Anträge nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 14.2.72 gemäss § 2 Abs. 6 BBAUG ortsüblich durch den 19.7.73 Siegelt i.V. Heunig Stadt / Gemeindefdirektor	6 Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens 1 Monat erfolgte gemäss § 2 Abs. 6 BBAUG vom 22.12.72 bis 22.1.73 einschliesslich den 19.7.73 Siegelt i.V. Heunig Stadt / Gemeindefdirektor
7 Als Satzung vom Rat der Gemeinde aufgrund der §§ 2, 9 und 10 des BBAUG vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 28.2.73 den 19.7.73 Siegelt i.V. Heunig Stadt / Gemeindefdirektor	8 Genehmigung gemäss § 11 BBAUG nach Massgabe meiner Verfügung vom 21. Dez 71 Hildesheim, dem Der Regierungspräsident Siegelt	9 Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte gemäß § 12 BBAUG im Amtsblatt für den Landkreis Alfeld Nr. vom Der Bebauungsplan wurde rechtsverbindlich am Wrisherholzen, den Siegelt Stadt / Gemeindefdirektor

Vervielfältigung mit Genehmigung des Katasteramtes. Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.